

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0489
3211 - SG Verkehrsaufsicht			Datum: 29.10.2018
Bearb.:	Pörschke, Julia	Tel.: -235	öffentlich
Az.:	3211.71.081/ Pö/Hom		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	12.11.2018	Anhörung

Beantwortung der Anfrage Herr Waldheim- Absperren des „Kiss+Ride“-Parkplatzes Norderstedt Mitte, TOP 13.7 im Hauptausschuss (HA 003XII) am 22.10.2018

Sachverhalt

Anfrage:

„Wie die Norderstedter Zeitung am 28.09.2018 berichtete wurde der „Kiss+Ride“-Parkplatz an der U-Bahnstation Norderstedt Mitte am 27.09.2018 von mehreren Personen durch das Aufstellen von beispielsweise einem Kickertisch und einem Kaffeetisch samt Stühlen blockiert und für die Nutzung durch PKWs gesperrt.“

Vor dem Hintergrund dieser Sachlage frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. War das Absperren des öffentlichen Parkplatzes bei der Stadt vorab beantragt und durch die Stadt genehmigt worden?
2. Sofern keine Genehmigung vorlag: Handelt es sich bei dem Absperren / Blockieren des Parkplatzes um eine Ordnungswidrigkeit (wenn ja, bitte mit Angabe der Rechtsquelle)?“

Antwort der Verwaltung:

Die o.g. Aktion (Parking Day 2018) wurde am 01.07.2018 durch einen Vertreter des ADFC Norderstedt bei der Verkehrsaufsicht und der Sondernutzung für den 21.09.2018 beantragt. Bei der Beantragung sollte die Parkfläche direkt vor dem Marktplatz genutzt werden

Beide Stellen versagten am 10.09.2018 dem ADFC diese Aktion an genau dieser Örtlichkeit. Gründe hierfür war neben der Verkehrssicherheit der hohe Parkdruck während des Marktes.

Am 18.09.2018 wurde die Aktion jedoch als Demonstration beim Kreis Segeberg angemeldet. Der Kreis hat am 25.09.2018 die entsprechenden Auflagen zur Demonstration erteilt. Hierzu gehörte auch die Demonstration auf den Kiss-and-Ride-Parkplatz zu verlegen.

Mit der Wahrnehmung des höherrangigen Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Demonstrationsrechts waren eine verkehrsrechtliche Anordnung und eine Sondernutzungsgenehmigung nicht mehr zu erteilen. Ordnungswidrigkeiten konnten folglich auch nicht geahndet werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------